

## **Motion über eine Kantonsinitiative für die Reglemen- tierung von «Mixed-Martial-Arts (MMA)» und «Ultimate Fighting»**

eröffnet am 3. November 2009

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Verfassung des Kantons Luzern unterbreitet der Bundesversammlung folgende Begehren:

1. Die Durchführung von Kampfveranstaltungen «Mixed-Martial-Arts» oder «Ultimate Fighting» werden in der Schweiz verboten.
2. Es wird ein Verbot erlassen, Bildmaterial von solchen Veranstaltungen in den Schweizer Medien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Das Trainieren und das Ausüben von «Mixed-Martial-Arts» und «Ultimate Fighting» wird unter 18 Jahren verboten.

Begründung:

«Ultimate Fighting» oder «Mixed-Martial-Arts» ist innert wenigen Jahren zur zweitbeliebtesten Sportart in den USA aufgestiegen. Es handelt sich dabei um einen Mix von verschiedenen Kampfsportarten wie Karate, Jiu-Jitsu, Ringen und Kickboxen.

Ob man bei diesen MMA-Wettkämpfen von einem Sport reden kann, ist zu bezweifeln, geht es doch darum, seinen Gegner kampfunfähig zu schlagen. Dabei kann mit Fäusten, Ellbogen, Knien und Füßen auf den Gegner eingeschlagen werden. Selbst ein am Boden liegender Gegner kann noch mit Füßen und Fäusten (auch gegen den Kopf) traktiert werden. Dies ist ein gesellschaftlicher Tabubruch.

Die Wettkämpfe werden in einem Ring in Form eines Oktagons durchgeführt. Als Begrenzung der Kampffläche dient ein Maschendrahtzaun. Beim Anblick solcher Kämpfe wird man unweigerlich an Gladiatorenkämpfe im alten Rom erinnert.

Dass solche Wettkämpfer durchtrainierte und disziplinierte Athleten sind, wird nicht in Abrede gestellt, was aber Bilder solcher Veranstaltungen insbesondere bei Jugendlichen bewirken können, kann man den Medien entnehmen. Immer häufiger liest man von massivsten Gewalttaten, bei denen wehrlose Opfer zu Tode geprügelt werden. Einen direkten Zusammenhang von MMA und solchen Gewaltexzessen ist offensichtlich.

Jugendliche betrachten solche Veranstaltungen live oder im Fernseher und sehen, wie selbst verletzte und blutende Kämpfer weiterhin mit Schlägen traktiert werden. Sie sehen dabei auch, wie die Kämpfer von einer grölenden und johlenden

Menge angefeuert werden und wie die Kämpfer als Idole verehrt werden. Auch Kinder können heute solche Veranstaltungen besuchen, gibt es doch keine Altersbeschränkungen.

Werden solche Kampfveranstaltungen verboten, bleiben sie auch in Zukunft für Sponsoren unattraktiv. Somit kann gewährt werden, dass in der Schweiz «MMA» und «Ultimate Fighting» auch künftig eine brutale Randerscheinung bleiben werden.

*Hofer Andreas*

Meile Katharina

Froelicher Nino

Reusser Christina

Wassmer Stefan

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Frey Monique

Greter Alain

Rebsamen Heidi

Steinhauser Margrit

Schmid-Ambauen Rosy

Stucki Walter

Müller-Kleeb Erna

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Odermatt Markus

Pfäffli-Oswald Angela

Lorenz Priska

Beeler Gehrler Silvana

Frey Monique

Isenschmid-Kramis Isabel

Kiener Daniela

Mathis Oskar

Borgula Adrian